

Baurecht

Probleme im privaten Baurecht treten vor allem zwischen Bauherr und Bauunternehmer auf. Hier kann es schnell zu Auseinandersetzungen kommen. Je größer und komplexer das Bauwerk, desto höher auch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Auseinandersetzung. Langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren können die Folge sein. Um dies zu vermeiden, ist gerade im Baurecht die möglichst frühzeitige Einschaltung eines kompetenten Rechtsanwalts sinnvoll. Dies sollte schon bei der Gestaltung des Vertrages geschehen.

Probleme für den Bauherrn treten insbesondere auf, wenn das Bauwerk mit Mängeln behaftet ist. Kann der Bauherr in diesen Fällen Nachbesserung verlangen? Kann er eine Nachbesserung durch einen anderen Unternehmer vornehmen lassen? Wann kann er ganz von einem Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen?

Die Probleme des Bauunternehmers, der Arbeiten ausführt, sind anderer Art. Er hat großes Interesse daran, möglichst frühzeitig vom Bauherrn Geld zu bekommen. Wann ist der Bauherr verpflichtet, den vereinbarten Werklohn zu zahlen? Muss er vor Beendigung der Arbeiten und Übergabe des Bauwerks schon Zahlungen leisten?

Ihre Ansprechpartnerin:
Rechtsanwältin Dr. Bettina Schwing